

**VR-BANK
SPANGENBERG-MORSCHEN EG**

**OFFENLEGUNGSBERICHT
NACH § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)
SOWIE
§ 7 INSTITUTSVERGV
PER 31. DEZEMBER 2011**



**VR-Bank
Spangenberg-Morschen eG**

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel	4
Adressenausfallrisiko	5
Marktrisiko.....	9
Operationelles Risiko	9
Beteiligungen im Anlagebuch.....	9
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	10
Verbriefungen	11
Kreditrisikominderungstechniken	11
Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung.....	12

Beschreibung Risikomanagement

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Aktives Management und Steuerung der eingegangenen Risiken
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die sowohl periodisch als auch barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informati-

onsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Eigenmittel

- 8 Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250,00 EUR.
- 9 Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG wurden von uns nicht begeben.
- 10 Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.
- 11 Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Risikopositionen	(in TEUR)
Kernkapital	8.598
darin enthalten: eingezahltes Kapital	754
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	8
darin enthalten: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG	0
darin enthalten: sonstige Rücklagen	7.844
darin enthalten: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
darin enthalten: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	0
+ Ergänzungskapital	5.649
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	14.247
Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0

12 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Markt Risiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (in TEUR)
Kreditrisiko	
Institute	11
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	39
Mengengeschäft	3.400
Beteiligungen	92
Sonstige Positionen	131
Überfällige Positionen	27
Markt Risiken	
Markt Risiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	519
Eigenkapitalanforderung insgesamt	4.219

13 Unsere Gesamtkennziffer betrug 27,01 %, unsere Kernkapitalquote 16,30 %.

Adressenausfallrisiko

14 Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

15 Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (in TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	72.950	25.673	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	72.829	25.673	0
EU	31	0	0
Nicht-EU	90	0	0
Verteilung nach Branchen			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	45.320	-	0
Firmenkunden	27.630	-	0
- davon Land- und Fortswirtschaft	6.527	-	0
- davon Groß- und Einzelhandel	5.214	-	0
- davon Baugewerbe	4.871	-	0
- davon Gebietskörperschaften	2.162	-	0
- davon Gesundheits- und Sozialwesen	1.558	-	0
- davon Dienstleistungen für Unternehmen	1.381	-	0
- davon Erbringung sonstiger Dienstleistungen	1.084	-	0
- davon Grundstück- und Wohnungsbau	1.065	-	0
- davon KFZ-Gewerbe	978	-	0
- davon sonstige Branchen	2.790	-	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	11.295	5.042	0
1 bis 5 Jahre	30.262	15.400	0
> 5 Jahre	31.393	5.231	0

16 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	0	0		0	0	6	2
Firmenkunden	252	100		0	0	0	0
Summe			12			6	2

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen:

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	252	100		0
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			12	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	100	0	0	0	0	100
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	28	0	16	0	0	12

KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde die Exportversicherungsagentur OECD für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	55.672	55.672
10	4.914	4.914
20	583	583
35	0	0
50	0	0
70		
75	70.434	70.434
90		
100	2.921	2.921
115		
150	160	160
350		
1250		
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

17 *Derivative Adressenausfallrisikopositionen*

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Marktrisiko

18 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
Zins	0
Aktien	0
Währung	0
Waren	0
Sonstige	0

Operationelles Risiko

19 Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

20 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

21 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert (in TEUR)	beizulegender Zeitwert (in TEUR)	Börsenwert (in TEUR)
GRUPPE A			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.148	1.148	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

22 Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0,00 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 309 TEUR. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 werden davon latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG i.H.v. 0,00 TEUR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

- 23 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos wurden nicht getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 24 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus sowohl barwertig als auch periodisch gemessen. Bei der barwertigen Betrachtung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
 - Eine Möglichkeit zur expliziten Quantifizierung der Risiken aus optionalen Elementen zinstragender Positionen ist auf Gesamtbankebene noch nicht gegeben.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
+200 BP	0	530
-200 BP	2.529	0

- 25 Bei der periodischen Betrachtung wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Konstant
- Steigend
 - Nach einem Handelstag +54 BP
 - Nach 250 Handelstagen +130 BP
- Fallend
 - Nach einem Handelstag -54 BP
 - Nach 250 Handelstagen -190 BP
- Rechtsdrehung
 - Nach einem Handelstag +49 BP/1 Tag; +/- 0 BP/5 Jahren; -13 BP/10 Jahren
 - Nach 250 Handelstagen +53 BP/1 Tag; +/- 0 BP/5 Jahren; -114 BP/10 Jahren
- Linksdrehung
 - Nach einem Handelstag -35 BP/1 Tag; +/- 0 BP/5 Jahren; +13 BP/10 Jahren
 - Nach 250 Handelstagen -224 BP/1 Tag; +/- 0 BP/5 Jahren; +22 BP/10 Jahren
- Stress-Rechtsdrehung
 - Nach einem Handelstag +116 BP/1 Tag; +/- 0 BP/5 Jahren; -18 BP/10 Jahren
 - Nach 250 Handelstagen +259 BP/1 Tag; +/- 0 BP/5 Jahren; -136 BP/10 Jahren
- Eigenszenario basierend auf der monatlichen DZ-Bank Zinsprognose

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Konstant	0	0
Steigend	110	0
Fallend	0	119
Rechtsdrehung	74	0
Linksdrehung	0	118
Stress-Rechtsdrehung	199	0
Eigenszenario	0	39

26 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Verbriefungen

27 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Kreditrisikominderungstechniken

28 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung

- 29 Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt und/oder Funktionszulagen.
- Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter
- an der Entwicklung der Gesamtbank festmachen und
 - von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängen, wobei die Zielsetzungen aus der Gesamtbankplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang stehen.
- 30 Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.
- 31 Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.
- 32 Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.
- 33 Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir ausschließlich fix vergüten.
- 34 Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 1,57 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung).
- 35 Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 98,7 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 1,3 %. Eine variable Vergütung erhalten 6 Mitarbeiter. Von der variablen Tarifvergütung nach VTV wird kein Gebrauch gemacht.